Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

13.8.1864 (No. 190)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. August.

Nr. 190. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 12. August.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 9. Juni d. J.
gnädigst bewogen gefunden:

Seiner Hoheit dem Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar-Eisenach, königlich württembergischer Generalmajor und Kommandant der Reiterdivision, den Hausorden der Treue mit Großkreuz vom Zähringer-Löwen-Orden, und

dem Otto von Faber du Faur, königlich württembergischer Rittmeister und Adjutant beim Kommando der Reiterdivision in Stuttgart, sowie

dem Grafen von Dillen, königlich württembergischer Rittmeister und Schwadronskommandant im 3. Reiterregiment, Garnison Ulm;

unter dem 7. Juli d. J.

dem königlich württembergischen Finanzrath Eduard Paulus in Stuttgart und

dem Amtsrevisor Provence in Gengenbach

das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 2. Juli d. J.
gnädigst bewogen gefunden:

Höchstihrem bisherigen Gesandten am königlich preußischen und hannover'schen Hofe, Geheimerath Freiherrn August Marschall von Biberstein, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Hannover verliehene Großkreuz des königlichen Guelphen-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche höchste, unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erhielt der großherzogliche Baurath a. D. Dr. C. Baader in Freiburg zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Ritterkreuzes des päpstlichen Gregorius-Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 15. Juli d. J.
gnädigst bewogen gefunden:

dem Professor Dr. Karl Röder zu Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König der Niederlande verliehene Ritterkreuz des niederländischen Löwen-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche höchste, unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erhielt Baurath Professor Sternberg an der Polytechnischen Schule dahier zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronen-Ordens IV. Klasse.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Brüssel,** 12. Aug. Definitives Wahlresultat: Gewählt wurden 52 klerikale und 64 liberale Abgeordnete. Brügge hat unvermuthet lauter liberale gewählt, ebenso Charleroi, wo Dechamps unterlag. Lüttich wählte liberal, Antwerpen klerikal.

Altona, 12. Aug. (W. T.-B.) Die „Schlesw.-Holst. Ztg." sagt, daß Scheel-Plessen's Berufung die Vertretung der Herzogthümer bei der Verhandlung über die finanzielle Theilung bezwecke.

Kopenhagen, 11. Aug. (W. T.-B.) Die heutige „Berling. Ztg." bringt eine Bekanntmachung des Generals v. Steinmann, welche den Belagerungszustand Fühnens und der Nachbarinseln aufhebt, den Verkehr mit den vom Feind besetzten Landestheilen jedoch bis auf Weiteres für unstatthaft erklärt.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 34 enthält (außer Personalnachrichten) eine Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Dienstweisung für die Gerichtsärzte betreffend.

× **Frankfurt,** 11. Aug. Nachdem Mecklenburg in der heutigen Bundestags-Sitzung zur Anzeige gebracht, daß die in Nürnberg verabredeten Ergänzungen zur deutschen Wechselordnung in seinem Lande publizirt worden seien, wurde ein Bericht des Generalleutnants v. Hake über die Rendsburger Vorfälle überreicht, worin derselbe das Resultat der kriegsgerichtlichen Untersuchung mittheilt und es der Versammlung anheimgibt, ob nicht eine Kommission von Offizieren der betheiligten Staaten zur weitern Untersuchung der Vorfälle ernannt werden solle. Der Bericht wurde den vereinigten Ausschüssen zugewiesen; ebenso weitere Berichte der Zivilkommissäre. . . Auf dringenden Antrag der vereinigten Ausschüsse beschloß die Versammlung die alsbaldige Zurücknahme des am 1. Juni verfügten Verbots des Pulverausfuhr. Der Militärausschuß erstattete Vorträge über Verwaltungssachen ohne Interesse.

Darmstadt, 10. Aug. (Hess. Ldsztg.) Die Zweite Kammer wird wahrscheinlich in den ersten Tagen des Septembers wieder zusammentreten und alsdann das Finanzgesetz und Budget zum Abschluß bringen.

Altona, 8. Aug. Die auf der dänischen Flotte dienenden, in Blankenese zu Hause gehörenden Seeleute sind vorgestern in ihre Heimath zurückgekehrt.

Flensburg, 9. Aug. (Nordd. Ztg.) Heute ist Hr. Wilhelm Beseler, gegenwärtig Kurator der Universität Bonn, hier eingetroffen. — Die Truppendurchmärsche nach Süden begannen hier heute.

Berlin, 10. Aug. Die „Hamb. Börsenh." bringt im Anschluß an die gestern von uns wiedergegebene Mittheilung über die finanziellen Verhältnisse der Herzogthümer folgende weitere Ausführungen:

In meiner gestrigen Korrespondenz ist nachgewiesen, daß der Antheil Schleswig-Holsteins an den Staatsaktiven 19,098,871 Thlr. und der dänische Antheil an der holsteinischen Zettelschuld 1,629,180 Thlr. beträgt. Ich komme heute zu einer Prägravation Schleswig-Holsteins seit dem Jahr 1853, die mich länger aufhalten wird, weil die Berechnung nicht so einfach ist, wie bisher. Ich habe eben nachgewiesen, daß das Verhältniß der Bevölkerung sich in Dänemark, Schleswig und Holstein wie $62_{,85}$ bis $16_{,09}$ und $21_{,06}$, oder in ziemlich genauen runden Summen wie 63, 16 und 21 stellte. Nach diesem Verhältniß hätte man selbst bei einer gesammtstaatlichen Finanzpolitik die Staatssteuer repartiren müssen. Die dänischen Finanzminister haben aber, als sie die Zuschüsse zu den gemeinsamen Staatsausgaben feststellten, wesentlich anders gerechnet; sie nahmen die Zahlen 60, 17 und 23 an. Man möge dabei nicht etwa glauben, daß die Volkszählung von 1860, im Vergleich mit früher, ein den Herzogthümern günstigeres Resultat erzielt und daß daher das von den dänischen Finanzmännern aufgestellte Verhältniß dem wirklichen Bevölkerungsverhältniß vom Jahr 1853 entsprochen habe. Nach dem Zensus vom Jahr 1855 hätte sich das dänische Rechenexempel noch weit gefälschter dargestellt, indem damals die Bevölkerungsverhältnisse wie $63_{,32}$ bis $15_{,93}$ und $20_{,75}$ standen. Ich werde nun zeigen, zu welchem merkwürdigen Resultat man bei Zugrundlegung dieses falschen Beitragsverhältnisses zu den Staatsausgaben in einem einzigen Finanzjahr gelangt.

Im Finanzjahr 1862/63 betrugen die gemeinschaftlichen Ausgaben 15,123,748 Thlr. Davon hätte nach dem richtigen Verhältniß Dänemark beitragen müssen 9,527,971 Thlr., Schleswig 2,419,833 Thlr., Holstein 3,175,953 Thlr. Es haben aber in der That, die Ueberschüsse der Domänen und die Zuschüsse aus den besondern Einnahmen eingerechnet, beigetragen: Dänemark nur 8,906,614 Thlr., Schleswig dagegen 2,756,095 Thlr., und Holstein 3,461,039 Thlr. Folglich steuerte Dänemark zu wenig 621,347 Thlr., Schleswig dagegen 336,262 und Holstein 285,085 Thlr. zu viel. Die Staatsersparnisse betrugen in dem gedachten Jahr 1,641,314 Thlr. Davon hätte auf Dänemark nur 1,034,028, auf Schleswig 262,610, auf Holstein 344,676 Thlr. fallen müssen. Statt dessen vermehrte sich in Wirklichkeit der Kassenbehalt des Königreichs um 1,163,264 Thlr., also um 129,236 Thlr. zu viel, in Schleswig nur um 243,926 Thlr., also um 18,683 Thlr. zu wenig, und in Holstein nur um 234,123 Thlr., also um 110,552 Thlr. zu wenig.

Ferner aber ergibt sich, daß die Besteuerung in den Herzogthümern, auch wenn man von gewissen Lasten absieht, welche hier von den Gemeinden getragen werden, während sie in Dänemark in den Staatssteuern mit enthalten sind, höher ist, als im Königreich. Im Ganzen wurden nämlich an gemeinschaftlichen und besondern Einnahmen durch Steuern und andere Abgaben in dem gedachten Finanzjahr von Dänemark 14,564,626 Thlr., in Schleswig 4,164,435, in Holstein 5,258,229 Thlr. aufgebracht, und dies auf die Seelenzahl nach dem letzten Zensus repartirt, gibt per Kopf in Dänemark 9 Thlr. ½ Schill., in Schleswig 10 Thlr. 10½ Schill., in Holstein 9 Thlr. 77½ Schill. Das merkwürdige Ergebniß, welches ich mit dieser Nachrechnung gewinne, lautet: Dänemark brachte nach seiner Volkszahl in dem in Rede stehenden Finanzjahr an Steuern zu wenig auf 621,347 Thlr. Rm., sein Kassenbehalt stieg zu hoch um 129,236 Thlr.; die Summe von 750,584 Thlr. ist also der Betrag der Prägravation, welche die Herzogthümer im Jahr 1862/63 durch die dänischen Finanzmänner erlitten haben. Man würde sich die Mühe nehmen müssen, die Finanzbenachtheiligung für jedes einzelne Finanzjahr in der Periode von 1853 bis 1863 zu berechnen, da das Jahr 1862/63 nicht ohne Weiteres als Durchschnittsmaßstab gelten kann. Nach durchaus zuverlässigen und sorgfältigen Tabellen, welche mir vorliegen, ist dies geschehen. Ich kann, ohne mich auf Einzelheiten einzulassen, mich darauf beschränken, gleich die Resultate zu registriren. Daraus ergibt sich:

1) Daß Dänemark, statt von der Gesammtsumme der Einnahme in der zehnjährigen Finanzperiode seinen Antheil mit 11,329,092 Thlrn. aufzubringen, nur 4,728,550 Thlr., also 7,100,541 Thlr. zu wenig gezahlt hat, wogegen Schleswig 4,119,716 Thlr. und Holstein 2,980,725 Thlr. zu viel bezahlt haben; dabei blieben von den Brutto-Einnahmen des Königreichs nahezu 50, von denen Schleswigs nicht viel über 25 und von denen Holsteins etwa 26 Prozent als Verwaltungskosten im Lande.

---

* Kg. Ein Maori-Kriegsgericht.

(Fortsetzung aus Nr. 189.)

Das mochte nun für seine Mannen vollkommen überzeugend sein, ich sah aber die Sache in anderm Licht an, versetzte also: „Der weiße Mann nimmt es," und begann, die Schulter an's Boot zu legen und es mit Hilfe meiner Leute dem Wasser zuzuschieben. Das Schieben war aber noch nicht sehr weit gediehen, so lag ich, von des Redners sehnigem Arm kurzweg über's Boot geschleudert, geruhsam auf dem Rücken. An dergleichen nimmer gewöhnt, sprang ich denn, die Vorschriften der Klugheit mißachtend, auf, „legte", in erprobtester Faustfechterkunst, auf den Häuptling „los" und brachte ihm glücklich einen „geraden" von der Achsel ab bei, der ihn „zu Boden schlug".

Die Folge war natürlich, daß die aufgebrachten Eingebornen uns packten; da sie aber, schon damals, unsere Regierung achten gelernt hatten, so thaten sie uns nichts zu Leide, sondern führten uns zu dem englischen Kommissarius, der an der Grenze der Provinz seinen Sitz hatte, um alle Streitigkeiten mit den Eingebornen zu schlichten. Seine Gewalt war lediglich eine moralische — keine große Stütze dort — und so hatten denn die Maori-Ansichten von Recht nicht selten die Oberhand.

Ein kunstloser Gerichtshof ward vor seinem Holzhäuschen eingerichtet. Ein Armstuhl, der von Auckland hergebracht worden war, und den die Maori mit gewaltiger Ehrfurcht betrachteten, wurde für den Kommissarius hingestellt. In kleiner Entfernung vor diesem Lehnsessel standen mein Ankläger und ich, während hüben und drüben ein drohender Kreis Eingeborner sich schloß, die in Menge sich gesammelt hatten, als sie von dem Vorfall hörten.

Das Verfahren begann mit der Aufforderung des Kommissarius an den beleidigten Häuptling, seine Beschwerde vorzutragen. In der Erwartung, von einem Anspruch auf das Boot zu hören, war ich ganz betroffen, als er sich folgendergestalt vernehmen ließ:

„Die Maori's schreien um Rache. Der Rangatira ist heilig. Im Krieg, im Frieden — stirbt der Mann, der den Rangatira schlägt. Die großen Väter der Maori's haben so gesagt. Rede ich wohl?"

Der Frage wurde eine ernste und würdige Beistimmung von den alten Männern des Stammes, die vor dem Kreis standen. So ermuntert, fuhr er fort:

„Ich stand an den großen Wassern. Ich schaute auf. Die Vögel flogen schnell fort. Sie fürchteten, die Luft zu theilen, die der Rangatira athmete. Ich schaute nieder. Die Wellen wichen zurück. Die Küste war des Rangatira's. Er schritt dort. Ich schaute auf das Land. Die Bäume, die Menschen beugten sich. Ich schaute auf die großen Wasser. Sie geriethen in Unruhe über mein Schauen. Sie eilten sich, sie brachten ein Opfer dem Rangatira. Es war ein Boot. Sie legten es mir zu Füßen. Ich nahm es. Der weiße Mann kommt, es zu nehmen. Er hebt die Hand auf. Er schlägt den Rangatira. Die Vögel, die Luft, die Wellen, die Küste, die Bäume, die Menschen und die großen Wasser sahen es geschehen. Sie beben. Sie fürchten sich. Sie sagen: „„Er schlägt den heiligen Rangatira. Er muß sterben."" Ich habe geredet."

Nimmer vergeß' ich den Beifallsausbruch, der die Luft durchscholl, als des Häuptlings Rede schloß. Selbst die Alten vermochten nicht, sich zurückzuhalten, und riefen aus: „Es ist gut. Er muß sterben." Aber nur für einen Augenblick erlaubten sich die Maori's aufgeregt zu erscheinen; und als der erste heiße Jubel verhallt war, herrschte Todtenstille, nur um so auffallender und eindrucksvoller durch den Absprung.

Sie wurde durch den Kommissarius unterbrochen, der, mich anredend, frug: „Ist es wahr. Haben Sie den Rangatira geschlagen?"

„Das habe ich," lautete meine Antwort.

„Dann," sagte er, „kann ich Sie nicht retten. Sie haben das Gesetz der Maori's verletzt. Sie müssen an sie sich wenden."

Schon hatte man mich gepackt. Obwohl von beträchtlich mehr als mittler Stärke, war ich doch so regungslos wie ein Steinbild in dem Eisengriff von vier faustkräftigen Eingebornen, zwei auf jeder Seite. Der anklagende Häuptling ergriff seine Streitaxt, aus dem geheiligten, von den Rangatira's hochgewertheten, Grünstein,*) und sie schwingend, wollte er eben den Streich führen, der nimmer fehlend den augenblicklichen Tod bringt, als der Kommissarius einem der ältesten anwesenden Männer winkte, der rasch herzusprang und, vor mich tretend, sagte: „Hat mein Bruder nicht gehört? Der weiße Mann muß zu den Maori's reden. Der weiße Vater sagt so." (Schluß folgt.)

---

* Es ist vor einigen Tagen in einem der entlegenen Stadttheile von Paris ein schauderhaftes Verbrechen begangen worden, welches wohl nur selten seines Gleichen in den Annalen der Kriminalfälle finden dürfte. Ein 48 Jahre alter Lumpensammler Namens Remy Haesonmeau war seiner Gewohnheit gemäß Morgens früh aus seiner Wohnung gegangen, die er abschloß. Ein einige Stunden später am Hause vorübergehender Steinzeugverkäufer sah aus einer zerbrochenen Scheibe des Fensters der Wohnung des Lumpensammlers dicken Rauch dringen und hörte gleichzeitig ein herzzerreißendes Geschrei im Innern. Er eilt ins Haus, sprengt die verschlossene Thür und findet in der Nähe eines brennenden Haufens von Lumpen einen elfjährigen Knaben, der bereits an Kopf und Händen schlimme Brandwunden erhalten hatte und dem Ersticken nahe war. Zu seinem Erstaunen aber bemerkte er, nachdem er das Kind ins Freie gebracht hat, daß demselben die Hände auf dem Rücken festgebunden sind. Das Kind, welches darüber befragt wurde, wie es in diesen Zustand gerathen sei, wollte Anfangs nicht Rede stehen, aber gestand endlich, daß sein Vater ihm selbst die Hände gebunden und sodann vor seinem Fortgehen den Lumpenhaufen entzündet hatte. Offenbar war die Absicht dieses Unmenschen gewesen, glauben zu machen, daß das Kind durch eine Unvorsichtigkeit die Lumpen entzündet habe, um so allen Verdacht von sich abzulenken. Man hat den Vater in der Nachbarschaft seiner Wohnung verhaftet, wo er von Zeit zu Zeit nach seinem Fenster hinsah, um sich zu überzeugen, ob das Feuer zum Ausbruch komme.

*) Bis zu fünfhundert Morgen Land werden zuweilen für einen dieser Grünsteine gegeben, der nie mehr aus dem Besitz gegeben, ja mit dem Häuptling im selben Grab begraben wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2) Daß zu den gemeinschaftlichen Ausgaben, die nicht durch die gemeinschaftlichen Einnahmen gedeckt wurden, sondern besonders aufgebracht werden mußten, das Königreich 830,549 Thlr. weniger, Schleswig 284,093 Thlr. und Holstein 546,455 Thlr. mehr aufgebracht haben, als sie hätten nach der Kopfzahl aufbringen müssen.

3) Endlich hat sich der Kassenbehalt des Königreichs und nach Einführung des gemeinschaftlichen Kassenbehaltes Schleswig-Dänemarks auch der Kassenbehalt Schleswigs verhältnißmäßig stark vermehrt, indem Dänemark in der zehnjährigen Periode 393,648 Thlr., Schleswig 199,319 Thlr. zu viel, Holstein aber 592,968 Thlr. zu wenig erspart haben.

Rechnet man diese drei Faktoren zusammen, so ergibt sich, daß Dänemark in den gedachten zehn Jahren, indem es durch seine Domänen nach Verhältniß seiner Bevölkerung zu wenig aufbrachte, zu geringe Zuschüsse leistete und zu viel an Kassenbehalt erhielt, die Herzogthümer um 8,324,739 Thlr. benachtheiligte, wogegen Schleswig um 4,204,490 Thlr., Holstein um 4,120,149 Thlr. verkürzt wurden. Dabei ist noch in's Auge zu fassen, daß die angegebenen Beträge das Minimum der Verkürzung darstellen; denn es kommen noch eine ganze Reihe von Nebenumständen in Betracht, welche die Stellung der Herzogthümer zu Dänemark als eine benachtheiligte ausweisen. Die Herzogthümer haben eine Anzahl von Abgaben zu entrichten, von denen kein Däne und kein dänischer Staatshaushalts-Etat etwas weiß: die Beiträge zur Erhaltung der Deiche in den Marschdistrikten, die Straßensteuer, die Unterhaltungskosten des schleswig-holsteinischen Taubstummen-Instituts und der Strafanstalten, die Kosten für die Stände, welche für Dänemark aus der Staatskasse bestritten werden. Ferner absorbiren die Verwaltungskosten der Domänen im Königreich 48 Proz. der Brutto-Einnahme; in Schleswig dagegen fließt durch diese Verwaltungskosten nur eine Quote von 23 Proz. und in Holstein von 33 Proz. in das Land zurück. Endlich kam ein ganz bedeutender Theil der von den Schleswig-Holsteinern bisher für die sogenannten gemeinschaftlichen Ausgaben zu leistenden Beiträge nicht ihnen wieder zu Gute, sondern den Dänen, und blieb namentlich in Kopenhagen, so daß die Schleswig-Holsteiner mitzahlen mußten, ohne mitgenießen zu dürfen. Darüber das Nähere in meinem nächsten Schlußbericht.

Berlin, 11. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." sieht dem baldigen Abschluß der Verhandlungen der beiden Großmächte über den beim Bunde einzubringenden Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung in den Elbherzogthümern entgegen. Ihr zufolge erkennen beide Regierungen die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel vollkommen an, und wenn noch verschiedene Ansichten bestehen sollten, so erstrecken sich diese „höchstens auf unerhebliche Nebenpunkte." Weiter schreibt das offiziöse Blatt:

Ueber die Friedensunterhandlungen verlautet noch nichts Weiteres. Die dänischen Blätter sind der Ansicht, daß betreffs der gekaperten Schiffe kein besonderer Artikel in dem Friedensinstrument aufgenommen werden wird. Es ist dies allerdings schon deßhalb wahrscheinlich, weil die meisten dieser Schiffe sich bereits in dritter und vierter Hand befinden und somit eine Auslieferung unthunlich sein würde. Als Kompensation sind die in Jütland eingetriebenen Kontributionen anzusehen, die natürlich ebenfalls nicht zurückgezahlt werden.

Mit der Erklärung der Majorität der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft erklärt sich die „Nordd. Allg. Ztg." vollkommen einverstanden, namentlich was den Passus über den Anschluß an Preußen betrifft. Dann aber fährt sie fort:

Aber während somit für die Herzogthümer alle Interessen auf den Anschluß an Preußen als eine staatliche Nothwendigkeit hinweisen, ist es andererseits eine sehr große Frage, ob denn auch die Interessen Preußens einen solchen Anschluß wünschenswerth machen, eine Frage, die wahrlich eine reifliche Ueberlegung erfordert, da es nicht die Aufgabe Preußens sein kann, das zwar ehrenvolle, aber nicht minder überaus verantwortliche Amt einer solchen Schutzmacht unter Umständen zu übernehmen, die dem eigenen Staate Schwierigkeiten bereiten könnten. Wir wollten diese Frage hier einstweilen nur deßhalb anregen, weil man sich daran gewöhnt hat, es unbedingt im Interesse Preußens hinzustellen, wenn dieser Staat in das oben angedeutete Verhältniß zu den Herzogthümern tritt, und weil man aus dieser unberechtigten Gewohnheit zu den noch viel unberechtigteren Schlußfolgerungen von preußischem Ehrgeiz und preußischen Vergrößerungsgelüsten gekommen ist.

◇ **Berlin,** 11. Aug. Neuerdings wird hier vielfach der Umstand besprochen, daß in dem Wiener Präliminarabkommen weder von einer Auslieferung der durch dänische Kaperei aufgebrachten deutschen Handelsschiffe, noch von einer für die Wegnahme dieser Schiffe und ihrer Ladungen von Seiten Dänemarks zu leistenden Entschädigung die Rede ist. Wie bekannt, wurden bereits längere Zeit vor Eröffnung der Londoner Konferenz vom preußischen Oberkommando in Jütland Geldkontributionen mit der Erklärung angeordnet: der Ertrag dieser Kontributionen soll als Ersatz für die Verluste dienen, welche den betreffenden preußischen Staatsangehörigen durch die dänischen Kapereimaßregeln zugefügt worden seien. Außerdem erließ der Handelsminister unter dem 19. April d. J. an die Oberpräsidenten der Ostsee-Provinzen ein Rescript, in welchem ausgesprochen wurde, „es erscheine an der Zeit, den Schaden der betheiligten diesseitigen Unterthanen näher festzustellen, um wegen Erstattung des Betrags von Seiten der dänischen Regierung seiner Zeit die geeigneten Maßregeln einleiten zu können." Auf der bald darnach eröffneten Londoner Konferenz ist bekanntlich diese Entschädigungsangelegenheit gar nicht zur nähern Erörterung gekommen. Es fragt sich nun, wie die Sache unter den jetzigen Verhältnissen geregelt werden soll und ob die in Jütland erhobenen Kontributionen zu der nothwendigen Schadloshaltung ausreichen. Dazu kommt noch die weitere Frage: in welcher Weise die von gleichen Verlusten betroffenen Angehörigen anderer deutschen Staaten Ersatz für ihren Schaden erhalten werden. Daß übrigens in der Sache etwas Wirksames geschehen werde, ergibt wohl die aus Stettin eingehende Mittheilung: der Oberpräsident habe die dortige Kaufmannschaft benachrichtigt, zur Geltendmachung beim Friedensschluß sollten nunmehr auch die dem Handelsstand indirekt durch die Blokade zugefügten Verluste angemeldet und beziffert werden. — Der Baron Karl v. Scheel-Plessen, welcher am Dienstag Nachmittag aus Holstein in Berlin ankam, reiste bereits Abends nach Gastein weiter. Von dort begibt sich derselbe nach Wien.

†† **Wien,** 9. Aug. Es geht uns, als Ergänzung zu den beiden bereits mitgetheilten Aktenstücken in Bezug auf den Verzicht des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, das folgende Schreiben zu, welches der Prinz unter dem 9. Aug. 1851 an den dänischen Staatsrath gerichtet:

Sowohl während der ersten Verhandlungen, als unmittelbar vor und nach der Unterzeichnung der formellen Urkunde, in welcher ich auf meine legitimen Erbrechte auf das Königreich Dänemark Verzicht geleistet — Rechte, die in Gemäßheit des Lex Regia und in meiner Eigenschaft als, nach meiner Mutter, nächster Kognat und nach dem Erlöschen des Mannsstammes des königlichen Hauses durch meine Geburt gesichert waren — habe ich mich darüber ausgesprochen, welche Gefühle mich bei dieser Gelegenheit beseelt und welche Motive mich bei diesem wichtigen Schritt geleitet.

Aus Rücksicht gegen mich selbst, gegen meine eventuellen Descendenten, gegen meine Familie und gegen meine Beziehungen im Allgemeinen und zum dänischen Volk insbesondere, glaube ich indeß dem Staatsrath diese Gefühle und diese Motive nochmals schriftlich darlegen zu sollen, um so mehr, als die Verzichtsurkunde selbst ihrer nicht speziell Erwähnung thut und nur im Allgemeinen sich über den Zweck des Verzichts ausspricht.

Ich betrachte den dahin bezüglichen Entschluß als ein großes Opfer, weil es mir die Aussicht auf die hohen Geschicke entzieht, welche die göttliche Vorsehung mir eröffnet hatte. Ich betrachte ihn als ein Opfer, welches früher oder später nothwendig einen großen Einfluß auf meine Zukunft üben wird. Ich betrachte, sage ich, meinen Entschluß als ein höchst schmerzliches Opfer, welchem ich mich nur mit tiefster Betrübniß unterzogen, denn ich liebe das schöne und herrliche Land, auf welches ich Verzicht geleistet, von ganzer Seele. Ich achte und ehre dies treue, ehrenwerthe und ritterliche Volk, bei welchem ich die schönsten Jahre meiner Kindheit und meiner Jugend verlebt, und an dessen Geschicke ich durch die Bande des Bluts und eines Erbrechts, dessen ganzen Werth ich vollständig zu würdigen weiß, geknüpft bin. Aber gerade diese Gefühle sind es, die mir die Kraft und den Willen zu dem Entschluß verliehen haben, durch welchen ich die aufrichtige und tiefe Liebe und Theilnahme bekundete, die ich für das Land und Volk hege.

Ich habe durch meine Verzichtleistung die Bemühungen Sr. Maj. des Königs und seiner Regierung unterstützen und wirksam machen wollen, um mittelst eines Familienvertrags die Integrität der dänischen Monarchie in so weit zu erhalten, als die Verträge und Garantien es zulassen, auf welchen das europäische Gleichgewicht ruht, um die Würde und die Geltung eines alten Königreichs zu sichern, und endlich um das Glück und die Ruhe seiner Bevölkerung dadurch auf eine feste Grundlage zu stellen, daß der Unsicherheit und den Gefahren ein Ende gemacht werde, welche seine Zukunft und den allgemeinen Frieden bedrohten.

Ich bitte den Staatsrath, die Gesichtspunkte und die Motive, welche ich so eben dargelegt, zur öffentlichen Kenntniß bringen zu wollen, sobald die auf die dänische Thronfolge bezüglichen Verhandlungen so weit vorgeschritten sind, daß sie eine solche Veröffentlichung gestatten, um dadurch nicht bloß die Unterthanen Sr. Maj., sondern auch die fremden Mächte in den Stand zu setzen, sich ein Urtheil über den Entschluß zu bilden, den ich gefaßt.

†† **Wien,** 11. Aug. Die preußische Regierung hat, wie man hier wissen will, in Dresden sehr energisch gegen die massenhafte Ansammlung kompromittirter Polen auf sächsischem Gebiet, und speziell in Dresden, sowie gegen deren von den sächsischen Behörden nicht behinderte Thätigkeit im Dienst der revolutionären Propaganda remonstrirt. Oesterreich soll diese Remonstration, obschon in milderer Form, unterstützt haben.

Gastein, 10. Aug. Se. Maj. der König von Preußen hat heute einer Gemsenjagd im Kötschachthale beigewohnt. Dem Vernehmen nach reist der König am 15. von hier ab.

Frankreich.

♁ **Paris,** 11. Aug. Die Vergnügungszüge brachten heute vom Ausland ungeheure Menschenmengen. Die Kaffee- und Gasthofbesitzer, die Direktoren der Konzerte in den Elysäischen Feldern, ja selbst die der Theater haben allen Grund, zufrieden zu sein. — Die „France" widerlegt das Gerücht von einer komminatorischen Depesche des französischen Kabinets an seine Agenten im Ausland bezüglich der neuesten Ereignisse in den Herzogthümern. — Carnot, Garnier-Pagès und die übrigen 11 Mitangeschuldigten haben gegen das bekannte Urtheil erster Instanz Berufung eingelegt. Jules Simon, Pelletan, Henri Martin, Charton, Tenaille de Saligny, Coulon und Devoisin haben das Recht beansprucht, im Prozeß zu figuriren. Ein von allen offiziösen Blättern und Korrespondenzen die Maßregel gegen die Dreizehn rechtfertigender Artikel des „Morn. Herald" wurde dem Londoner Blatt von hier aus zugeschickt und gelangte so zum Abdruck. — Gestern fand die Preisvertheilung in der polnischen Schule statt. Mehrere Reden wurden gehalten. Ein Chor von Gounod „Vive l'Empereur!" schloß die Feierlichkeit. Wie alljährlich ließ Prinz Napoleon Ehrenmedaillen an die 4 besten Zöglinge vertheilen. — Wie die Stadtpost, wird nun in Paris eine Stadttelegraphie eingerichtet. Die Taxe ist 50 Centimes für 20 Worte, das Maximum der Bestellzeit 30 Minuten. — Die heutige Wochenbilanz der Bank ergibt eine Abnahme des Metallvorraths um $4\frac{1}{2}$ auf $272\frac{1}{2}$ Mill. Auch die Wechselbestände haben um $12\frac{1}{2}$, der Banknoten-Umlauf um 9, die laufende Rechnung um 8 Mill. abgenommen. — Die Börse war heute so geschäftslos, daß eine Zeit lang nicht ein einziger Wechselagent im Parquet war. Rente 66.40. Ital. Anl. 68.35.

* **Paris,** 11. Aug. Der „Constitutionnel" bespricht heute das Verfahren der deutschen Großmächte beim Abschluß der Friedenspräliminarien. Deutsche Blätter — sagt das offiziöse Organ — bemerken, daß dem König Christian, da der Bund ihn nicht als Herzog von Holstein anerkannt habe, auch das Recht nicht zustehe, über Etwas zu verfügen, was ihm nicht gehörte. Die deutschen Truppen hätten sonach das Herzogthum bis zur Erledigung der Erbfolge-Frage besetzt zu halten.

Ohne zu erörtern — fährt „Constitutionnel" fort —, in wie weit diese Beweisführung richtig ist, muß man doch erinnern, daß, ungeachtet der provisorischen Cession des Hofes von Kopenhagen, Oesterreich und Preußen sich nicht als absolute Herren Holsteins betrachten können. Indem beide Kabinette die Abtretung der Herzogthümer annahmen, erlangten sie höchstens diejenigen Rechte, welche bis dahin vom König Christian ausgeübt worden waren. Diese Rechte waren bekanntlich den Bundesvorschriften untergeordnet, und die Autorität des Herzogs war begrenzt durch die des Bundestags. Daraus folgt, daß Oesterreich und Preußen, indem sie temporär Besitz von der Verwaltung Holsteins ergriffen, in den nämlichen Grenzen wie der legitime Herzog den Beschlüssen des Bundes unterworfen bleiben. Da nun die Bundesversammlung die Exekution angeordnet hat, um ein richtigeres Verhältniß der verfassungsmäßigen Beziehungen dieses Landes herbeizuführen, so kann sie mit gutem Recht, wenn sie es geeignet findet, die militärische Okkupation bis zur Einsetzung einer definitiven Regierung fortsetzen. Die Frage reduzirt sich heute demnach darauf: prätendiren Oesterreich und Preußen, das Bundesland Holstein als erobertes Land zu behandeln, über das sie nach ihrer Laune verfügen können, indem sie gleichzeitig über die Wünsche der Bevölkerung, die sich selbst angehören will, und über die Rechte des Herzogs von Augustenburg hinweggehen, die sie auf der Londoner Konferenz als die bestbegründeten anerkannten? Wenn die beiden Kabinette, wie man hoffen darf, die Eroberrolle von sich weisen, müßten sie mit dem Bundestage, mit dem legitimen Thronfolger und mit der Einwohnerschaft in Rechnung treten.

Die „France" glaubt versichern zu können, daß die Ernennung des Marschalls Mac Mahon zum Generalgouverneur von Algerien jetzt vollständig beschlossen ist und daß er gegen Ende des Monats nach Algerien abgehen wird.

Spanien.

* **Madrid,** 10. Aug. Der „Diario Español" meldet, daß die „Libertad" und die „Iberia" wegen aufrührerischer Veröffentlichungen verfolgt und vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Aug. (Hamb. Nchr.) Vorgestern Nachmittag begab sich der König in Begleitung des Kronprinzen und des Kriegsministers nach dem Exerzirplatz am Rosenburger Schloß, wo der größte Theil der Brigade des Obersten Kauffmann, das 18. Infanterieregiment und 1 Bataillon des 3. Infanterieregiments aufgestellt waren, um diese Revue passiren zu lassen. Der König, welcher bei seiner Ankunft mit einem neunmaligen Hurrah von den Truppen begrüßt wurde, hielt eine kurze Rede, in welcher er ihnen für ihren Muth und ihre Ausdauer dankte. Heute Nachmittag wird der König die gestern und heute hier angekommenen Truppen Revue passiren lassen. — Dem „Dagstel." zufolge werden von den 6 Schwadronen des Husarenregiments zwei permittirt werden, und das Regiment die gewöhnliche Friedensstärke von 4 Schwadronen erhalten. Bei der Garde zu Fuß sind alle die in derselben dienenden Schleswiger und ein Theil der einberufenen Mannschaft am Sonnabend permittirt worden, wodurch die Garde auf ihre gewöhnliche Friedensstärke von 300 Mann gebracht ist.

Kopenhagen, 8. Aug. Der vom Reichsrath niedergesetzte Ausschuß zur Untersuchung des Transportwesens der Armee nach der Räumung des Dannewirke hat seinen Bericht erstattet, worin auf's schärfste das Benehmen des Orlogskapitäns Raffenberg getadelt wird, dessen Mangel an Interesse für die Sache es zuzuschreiben sei, daß sieben Schiffsladungen mit Proviant in der Flensburger Föhrde zurückgelassen wurden und den alliirten Truppen in die Hände fielen. Der Ausschuß beantragt deßhalb, das Kriegs- und Marineministerium aufzufordern, auf's sorgfältigste die Sache zu untersuchen und darauf den Betreffenden zur strengsten Verantwortung zu ziehen.

Die inneren Parteikämpfe entbrennen mit größter Lebhaftigkeit, ja „Dagbladet" wagt es sogar, gegen die gesammtmonarchische „Flyvepost" die Erbansprüche des regierenden Hauses Glücksburg auf den dänischen Thron anzuzweifeln, wenn es wörtlich äußert: „Sowohl die Vereinbarungen aus den Jahren 1851—52, als auch die Uebertragung der Erbfolge auf das Haus Glücksburg werden durch den Frieden zerstört, dessen Grundzüge von dem Ministerium Bluhme genehmigt worden sind."

Der Gemeinderath der Stadt Odense hat bei dem Obergeneral, Generalleutnant v. Steinmann die baldige Aufhebung des über die Insel Fühnen verhängten Belagerungszustandes beantragt, nachdem zuvor zwei Propositionen in Betreff der Anrufung des Justizministeriums oder des versammelten Reichsraths verworfen worden waren.

Kopenhagen, 8. Aug. (Köln. Ztg.) Die Wachen der Residenz sind seit gestern wieder mit dem angekommenen Militär besetzt und die Bürger des Dienstes entbunden worden. — In der heutigen Reichsrath-Folkethingssitzung wurde die von Birkedal angekündigte Interpellation bei namentlichem Aufruf von 42 gegen 23 Stimmen unterstützt. Im Landsthing beantragte Lehmann die Erlaubniß, folgende zwei Fragen an den Conseilspräsidenten stellen zu dürfen: 1) Erkennt die Regierung an, daß die konstitutionelle Befugniß des Reichraths übereinstimmend mit dem Grundgesetz des 18. Nov. 1863 in allen denselben zugewiesenen Angelegenheiten fortbesteht, ungeachtet der territoriale Kreis für seine Wirksamkeit durch unglückliche Begebenheiten eingeschränkt werden mußte, bis mit verfassungsmäßiger Genehmigung des Reichsraths eine Aenderung in dessen Befugnissen vorgenommen wird? 2) Erkennt die Regierung an, daß, übereinstimmend mit §. 2 des Grundgesetzes vom 18. Nov. 1863, der König nicht ohne Genehmigung des Reichsrathes die Regierung in einem von der Monarchie abgetretenen Lande wieder übernehmen kann?

* **Kopenhagen,** 8. Aug. Unter vorstehendem Datum schreibt man dem französischen „Armee-Moniteur": „Die dänische Armee wird beinahe vollständig in Kopenhagen und den vier Aemtern Seelands, zu Frederiksburg, Holbelt, Seroe und Prestoe, zusammengezogen, und steht mithin der Regierung zur Verfügung. Sechs Regimenter sind bereits in der Hauptstadt angekommen und von der Einwohnerschaft, die ihrem Muthe Gerechtigkeit widerfahren läßt, gut aufgenom-

men worden. Der König und die Königin haben die Offiziere, welche große Anhänglichkeit an die Dynastie beurkunden, empfangen. Die in Schleswig, Holstein und Lauenburg gebildeten Regimenter sind aufgelöst. Eine ziemlich große Anzahl von Offizieren dieser Regimenter hat Dienste in der dänischen Armee zu nehmen begehrt. Man glaubt, daß diese Vergünstigung ihnen gestattet werden wird. Die Gefangenen werden nach dem Abschluß des Friedens zurückgegeben werden. Uebrigens haben jetzt schon verschiedene von ihnen die Erlaubniß erhalten, sich zu ihren Familien zu begeben, nachdem sie sich auf Ehrenwort verpflichtet, sich als Gefangene anzusehen."

Kopenhagen, 10. Aug. (Fr. J.) Vorgestern sind Eröffnungen des französischen auswärtigen Amtes an das hiesige Kabinet eingetroffen, deren unmittelbare Veranlassung eine Vertagung der Konferenz ist.

Großbritannien.

* **London,** 10. Aug. Die gestern stattgefundene Grundsteinlegung der neuen Bradforder Börse durch Lord Palmerston ging in einer für diesen sehr schmeichelhaften Weise und unter großem Zudrang vor sich. Doch hat es nicht an einer vorgängigen Opposition gefehlt. Vergangene Woche war nämlich auf einem Arbeitermeeting eine Adresse an den Premier beschlossen worden, in welcher ihm vorgeworfen wurde, daß er die nothwendigen Parlaments- und Kirchenreformen eher gehindert, als gefördert habe, und ferner wurde beschlossen, ihn mit bedeutungsvollem Stillschweigen zu empfangen. Die erwähnte Adresse konnte jedoch nicht an Mann gebracht werden, da das Empfangskomitee von dem Grundsatz ausging, jede politische Demonstration fern zu halten, und was den Empfang des Premiers betraf, so war er ein so herzlicher und lärmender, auch von Seiten der Arbeiter, als ob damit eine Demonstration gegen jenes, übrigens nicht sehr zahlreich besuchte Meeting beabsichtigt gewesen wäre. Die Straßen hatten sich auf's beste herausgeputzt; aus der ganzen Nachbarschaft kamen die Leute zugeströmt, und wo sich der Alte blicken ließ, wurde er stürmisch begrüßt. Die Feier der Grundsteinlegung war eine sehr einfache. Sie unterschied sich in nichts von Festlichkeiten dieser Art, wie sie in andern Städten und Ländern geläufig sind. Es wurden Adressen überreicht, Lord Palmerston hielt eine kurze Gelegenheitsrede, es folgten die üblichen Hammerschläge auf den Stein, die Zeremonie war bald vorüber. Dann folgte das Festessen in der herrlichen Georgshalle, die wenige ihresgleichen in Europa hat, und nach diesem erst die eigentliche Adressenüberreichung nebst den obligaten Reden. Es mögen über 4000 Menschen im großen Saal anwesend gewesen sein, die den Premier auf's herzlichste empfingen. Aus seiner Rede — sie liegt vollständig durch den Telegraphen vor — erwähnen wir im Folgenden Das, was von allgemeinem Interesse sein dürfte:

Sie haben richtig bemerkt (in einer ihm überreichten Adresse), daß der Wohlstand des Landes in den letzten 5 Jahren sich bedeutend gehoben hat, und mit Stolz darf ich sagen, daß die Ehre, die Würde, die Interessen und der Einfluß Englands im Ausland während dieses Zeitraums bestens gewahrt worden sind. Es sind dies die Früchte der gemeinsamen Bemühung sämmtlicher Regierungsmitglieder, und Sie gestatten mir wohl zu sagen, daß eine größere Anzahl tüchtiger, fähiger und ausgezeichneter Männer wie früher in einem Kabinette beisammen waren. Eine der Hauptbestrebungen der Regierung hat darin bestanden, die der Entwicklung des Verkehrs und Handels im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen und so viel als möglich andere Staaten zu veranlassen, unserm Beispiel zu folgen. Es ist dies keine leichte Aufgabe. Es dauert lange, bis eine Nation einsehen lernt, daß bei der Regelung des Verkehrs nicht das Interesse einer besondern Klasse, sondern der Konsumenten, d. h. der ganzen Nation, ins Auge gefaßt werden müsse; daß jede vom Staat begünstigte Klasse die Nachtmütze aufsetzt und sich auf's Ohr legt, und daß die unbeschränkte Konkurrenz es sei, welche die Hilfsquellen eines Landes zur vollen Entfaltung bringe. Englands freihändlerische Erfolge sind es noch allein, welche andere Nationen zu dieser Wahrheit bekehren können. Es ist uns oft bedeutet worden, daß wir Handelsverträge mit andern Staaten abschließen sollten, damit diese unsere Erzeugnisse in derselben Weise, wie wir die ihrigen zulassen möchten. Wir sind aber schon zu weit vorgeschritten, als daß wir uns dieses Systems bedienen könnten. Der französischen Regierung gegenüber war es nothwendig, weil es dieser, bei dem besten Willen, nicht möglich war, in Wechselverkehr mit uns zu treten, ohne einen besondern Handelsvertrag, der, wie seitdem erwiesen ist, unserm Lande zum größten Vortheil gereichte. Wir mußten die Eingangszölle einer langen Reihe von Artikeln abschaffen, und zwar nicht blos Frankreich gegenüber, denn was wir diesem gewährten, mußten wir auch allen anderen Staaten bewilligen, da, vermöge unserer Insellage die Erzeugnisse der übrigen Länder jederzeit den Weg durch Frankreich zu uns gefunden hätten. Wir thaten es in unserm Interesse, aber nicht immer war es möglich, die Anderen zu überzeugen, daß ein gleiches Verfahren auch in ihrem Interesse liege. Wie oft mußten wir, zumal aus Deutschland, die Entgegnung anhören, daß, wenn erst die Zölle herabgesetzt wären, England Alles mit seinen Fabrikaten überschwemmen würde. Sie stellen sich dort die Sache so vor, als ob ein Damm einbrechen und eine wirkliche Sündfluth eintreten würde. Sie vergessen, daß wir nicht so dumm sind, ihnen mit unseren Waaren ein Geschenk machen zu wollen, sondern daß es uns darum zu thun ist, sie gegen andere Erzeugnisse von entsprechendem Werthe umzutauschen, daß eine Ueberschwemmung von unserer Seite somit undenkbar ist, wofern sie nicht vermöge ihrer eigenen Gewerbthätigkeit equivalente Werthe schaffen, die sie uns zurücksenden können, und daß daher jedes Fabrikat, das von hier hinüberginge, die Veranlassung zur Industriehebung und Kapitalvermehrung sein müßte. Auch Das ist eingewendet worden, daß England, reich geworden durch den Schutzzoll, jetzt leicht freihändlerisch auftreten könne. Das ist ein falscher Schluß, denn reich geworden sind wir erst durch den Freihandel, und wir wären noch viel reicher, hätten wir das Schutzzoll-System früher über Bord geworfen. Was uns betrifft, so können wir uns nur Glück wünschen, daß wir diesen Weg konsequent verfolgt und nebenbei dem Lande den Frieden gewahrt haben.

Im weitern Verlauf seiner Rede gab der Premier nochmals die schon in der Thronrede enthaltene Erklärung ab, daß England sich auf's sorgfältigste jeder Einmischung in die amerikanischen Angelegenheiten enthalten werde. Großer Beifall begleitete diese Rede, welcher andere von einigen der anwesenden Gäste folgten. — Lord Palmerston beabsichtigte heute Abend wieder in London zu sein.

* **London,** 10. Aug. Die „Times" beginnt ihren leidenschaftlichern Kollegen ein kleines Zugeständniß zu machen und die dänische Friedensbasis, die ihr bisher nicht ganz unerhört oder unerträglich geschienen hatte, mit anderen Augen anzusehen. Seit den Tagen, als der erste Napoleon seine Proklamationen aus gefallenen Hauptstädten datirte, seien einem besiegten Feinde keine unbarmherzigeren Bedingungen auferlegt worden, als den Dänen. Indem sie dann den Wortlaut des ersten Paragraphen der Präliminarien kritisirt, bemerkt sie:

Durch diese Ausdrucksweise erfüllen die zwei siegreichen Staaten zugleich ihre alte Verpflichtung, König Christian als Souverän des ganzen Königreichs anzuerkennen, und schließen den Bundestag von jeder Kontrole selbst über das jetzt von Bundestruppen besetzte Herzogthum aus. Anstatt den König von Dänemark anerkennen zu lassen, daß er keinen rechtmäßigen Anspruch auf Schleswig oder Holstein besessen habe, wird sein früheres Besitzrecht zugestanden, damit er es den Kriegführenden als Siegespreis ausliefern könne. Praktisch genommen, macht es zwar den Dänen wenig Unterschied, was mit dem abgetretenen Lande geschieht und wer darin herrscht; aber die Thatsache, daß es der alten Regierung durch Gewalt abgerissen wurde, tritt aus dieser Sprache noch deutlicher hervor, als wenn das Recht des Deutschen Bundes, die Erbfolge zu bestimmen, förmlich anerkannt worden wäre. Gegen die Ausgleichungen in Bezug auf Schulden und Anlehen ist nichts einzuwenden, aber die Bestimmungen über den Unterhalt der preußischen Armee in Jütland sind eine schwere Last für Dänemark und verrathen von Seiten der Alliirten ein unwürdiges Verlangen, ihren Feind den Kelch der Demüthigung bis auf die Hefe leeren zu lassen.

Anderseits nimmt die „Times" kein Wort von Dem zurück, was sie seit dem Eintreten der Katastrophe über den Charakter der dänischen Politik geäußert hat. Es war — sagt sie — die Staatskunst des Glücksspielers, nicht des Patrioten! — Um den Dänen zu zeigen, wie viel sie durch das Aufgeben der Konferenz verloren haben, malt sie die Gefahren der durch die Abtretung Nordschleswigs ihnen recht auf den Leib gerückten deutschen Nachbarschaft so lebendig aus, als wollte sie Dänemark treiben, in der Verzweiflung noch einmal zur „Staatskunst des Glücksspielers" seine Zuflucht zu nehmen und Alles auf eine Karte zu setzen.

Was hat nun Bischof Monrad — sagt sie schließlich — durch seinen Starrsinn an Ruf gewonnen, was hat die Nation davon, daß sie von ihm und Männern von demselben Gepräge ihre Politik sich vorschreiben ließ? Die jetzige Regierung, sagt man, bestehe aus reaktionären Politikern. Die Häupter sind alte Männer, ihre Ueberlieferungen sind darnach, einem Bismarck zu gefallen, und man kann sie als einen unangenehmen Gegensatz zu ihren liberaleren Vorgängern darstellen. Aber wenn die einem Land geleisteten wirklichen Dienste der Prüfstein der Staatskunst sind, dann machen Graf Moltke und seine Kollegen sich um Dänemark mehr verdient, als die Männer, die weder Krieg zu führen noch Frieden zu schließen wußten und jetzt nur über das Unglück, welches der Krieg gebracht hat, und die Zugeständnisse, die endlich der Preis des Friedens sind, jammern und wehklagen können.

Amerika.

Neu-York, 26. Juli. (Wes.-Ztg.) Ein Entscheidungskampf um den Besitz von Atlanta hat am 20. d. M. begonnen. Nachdem Johnston selbst die wichtigste und leicht zu haltende Linie des Chattahoochee ohne Schwertstreich aufgegeben hatte, waren den Behörden in Richmond denn doch starke Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer Strategik aufgestiegen, die darauf hinausging, „die Yankee's so weit herabzulocken, wie man sie haben müsse, um sie zu schlagen". Sie meinten, daß es wohl hingereicht haben dürfte, sie bis an das nördliche Ufer des Chattahoochee zu „locken", nicht aber auf das südliche, enthoben daher Johnston seines Kommando's und übertrugen dasselbe einem jüngern General, Hood, der vom Anfang des Feldzugs an der Johnston'schen Konzentration nach rückwärts entgegen gewesen war. Sofort ergriff dieser die Offensive und schleuderte am 20. seine Armee gegen das Zentrum der vier englische Meilen nordöstlich von Atlanta sich erstreckenden Schlachtlinie Sherman's. Der mit großer Heftigkeit erfolgte Angriff, gegen das schwache Howard'sche Korps gerichtet, brachte dasselbe Anfangs in's Wanken, doch fand es in dem das rechte Zentrum bildenden Hooker'schen Korps eine starke Stütze, und beide vereint schlugen alle Angriffe des Feindes unter schwerem Blutvergießen zurück, während die Linke (M'Pherson's Korps) durch Vorwärtsdringen gegen die von Atlanta ostwärts führende Eisenbahn die Rechte des Feindes stark gefährdete und ihn dadurch zum Rückzug in seine Verschanzungen zwang. Am 21. schob Sherman seine Linie bis hart an die Erdwerke der Stadt. Am folgenden Tag machte Hood einen neuen Angriff, diesmal, um seine Verbindung mit Augusta wieder zu gewinnen, gegen die Linke Sherman's. Das Resultat war dasselbe wie am 20. Nach einem wüthenden Bayonnetkampf ward der Feind gezwungen, mit Hinterlassung von mehr als 1000 Todten in seine Werke zurückzugehen. Diesseitige Telegramme geben den Verlust Sherman's in diesen Kämpfen auf 5000, den des Feindes, wohl etwas übertrieben, auf 13,000 an, welch letztere Zahl dadurch gewonnen ist, daß man die Proportion der auf dem Schlachtfeld zurückgelassenen Todten zu den Verwundeten und Vermißten wie 1 zu 6 angenommen hat. Am 23., bis wohin die letzten Berichte reichen, beschoß Sherman die Stadt aus schweren Geschützen, und man glaubte Anzeichen einer bevorstehenden Räumung zu bemerken. Indessen ward es nicht für unwahrscheinlich gehalten, daß Hood sein Glück zum dritten Mal versuchen werde, wenn nicht etwa die Richmonder Behörden, um wenigstens seine Armee als Verstärkung für Lee in Osten zu retten, ihn daran verhindern sollten. Durch Entsendung fliegender Kavalleriekolonnen hat Sherman die von Atlanta nach Augusta und nach Montgomery (Alabama) führenden Eisenbahnen theilweise zerstören lassen, doch wohl kaum in solchem Grade, daß nicht noch Hood, wenn er wollte, seinen Rückzug bewerkstelligen könnte. Der feindlichen Reiterei, welche Johnston, sobald erst Sherman den Chattohoochee überschritten hätte, zur Zerstörung der Verbindung desselben mit Chattanooga hatte verwenden wollen, ist durch eine Expedition des Bundesgenerals Smith von Memphis nach dem nordöstlichen Mississippi anderweite Beschäftigung gegeben worden. Sie hat vom 12. bis 19. in fünf Treffen mit der Smith'schen Kolonne schwere Verluste (2400 Mann), namentlich an Gefangenen, erlitten. Da seitdem Smith durch Mangel an Proviant genöthigt worden ist, nach Memphis zurückzukehren, so konnte sie nun zur Noth noch die Ausführung des ihr von Johnston zugewiesenen Programms versuchen, müßte aber zu dem Zweck eine Strecke von mehr als 200 englischen Meilen quer durch den Staat Alabama zurücklegen, und würde sich dann wahrscheinlich erst mit der sehr tüchtigen Reiterei des mit Sherman kooperirenden Generals Rousseau messen müssen, ehe sie daran denken könnte, die Eisenbahn zu zerstören. Ehe Das gesehen kann, dürfte wohl der Kampf um Atlanta bereits entschieden sein.

* **Neu-York,** 30. Juli. (Per „Damascus".) Es heißt, Grant habe die Belagerung von Petersburg aufgegeben. Dies ist so ziemlich die bedeutungsvollste Neuigkeit. Offiziell bestätigt ist sie bis zur Stunde durchaus nicht; aber so viel scheint festzustehen, daß er zwei seiner Korps über den James-Fluß zurückgeschickt hat. Sie sollen die daselbst stehenden Posten der Südstaatlichen mit Verlust von 4 Geschützen geworfen und sich etwa 10 Meilen von Richmond verschanzt haben. Angeblich geschah dieser Rückzug, um einem Versuch Lee's, Buttler's Stellung bei Bermuda Hundred zu umgehen, die Spitze zu bieten. Was Grant weiter zu thun beabsichtigt, ist sein Geheimniß; die Regierung hat schon geraume Zeit keinen Bericht von ihm veröffentlicht, und läßt durch ihre Organe heute blos mittheilen, daß er eine Reihe neuer Operationen begonnen habe, die vorerst geheim gehalten werden müssen. Atlanta ist noch immer nicht gefallen. Hood meldete an seine Regierung, daß er am 22. den Feind geschlagen, ihm 2000 Gefangene und 22 Geschütze abgenommen habe, und Wheeler's Kavallerie hatte die Unionisten bei Decatur geschlagen und ihr ganzes Läger erbeutet. Alles Dieses und der Umstand, daß General Rousseau sich, nachdem er 30 Meilen der Montgomery- und Atlanta-Eisenbahn zerstörte, mit Sherman vereinigt hat, spricht stark gegen die Versicherungen nordstaatlicher offiziöser Blätter, daß Atlanta schon so gut wie erobert sei. Um das Maß der unliebsamen Nachrichten voll zu machen, kommt aus Pennsylvanien die telegraphische Meldung, daß ein neuer, gewaltiger Einbruch des Feindes bevorstehe. General Early stand auf der virginischen Seite des Potomac, aber starke Kavallerieabtheilungen waren heute früh schon bis nach Chambersburg vorgedrungen, während andere Abtheilungen in Kentucki vordringen. Es herrscht abermals große Aufregung. Schon hat der Gouverneur von Pennsylvanien alle Bürger aufgefordert, sich zum Schutz von Harrison zu bewaffnen, und man fürchtet einen noch gewaltigern Einfall als der letzte gewesen. Dem „St. Louis Democrat" zufolge sind bei dem Plan, eine gesonderte nordwestliche Konföderation zu bilden, mehrere Tausend Personen, darunter Vallandigham, betheiligt. Der „New-York Herald" versichert, ein Ausschuß, aus Marineoffizieren gebildet, habe entschieden, daß die durch die britische Yacht „Deerhound" vom versenkten „Alabama" geretteten Leute von Rechts wegen Kriegsgefangene seien, und die amerikanische Regierung habe diese Entscheidung gebilligt (?)

Nachschrift.

Telegramme.

† **Randers,** 12. Aug. Eine Bekanntmachung des Generals v. Plonski vom 9. d. gestattet wieder die Personen-, Post- und Handelsverbindung mit den dänischen Inseln unter Aufsicht der Militärbehörden. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial, sowie von Gegenständen, die zur Verpflegung der Truppen nöthig sind, bleibt vorläufig noch verboten. Die bisherigen Zollbestimmungen des Landes treten wieder in's Leben; der telegraphische Verkehr wird dem Publikum freigegeben; die Aarhuuser „Stifts-Tidende" wird zur offiziellen preußischen Zeitung in Jütland erklärt.

Neu-York, 1. Aug. (Mit der „Caledonia".) (W. T.-B.) Am 30. Juli sprengte der Unions-Obergeneral Grant ein Fort von Petersburg in die Luft und nahm darauf die Verschanzungslinie mit Sturm. Mit dem Fort wurde ein ganzes südstaatliches Regiment vernichtet. Am Mittag des 30. dauerte die Schlacht noch fort.

Southampton, 10. Aug. Das russische Dampfschiff „Amerika", Kapitän H. Wessels, welches am 30. Juli von Neu-York abgegangen war, ist heute 1 Uhr Nachmittags nach einer raschen Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes angekommen und hat um 2 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 96 Passagiere, 1000 Tons Ladung, und 56,000 Pfd. Sterl. Kontanten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,57'''	+11,5	S.W.	stark bew.	Snbl., Strichreg.
Mittags 2 „	„ 11,80'''	+14,5	W.	„ „	„ „
Nachts 9 „	28" 0,02'''	+11,5	„	„ „	trüb, kühl

Maxau, 12. Aug. Rheinwasser-Wärme 16 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 14. Aug. 3. Quartal. 79. Abonnementsvorstellung. **Die Dame von Avenel**; romantische Oper in 3 Akten, von Boieldieu.

Dienstag 16. Aug. 3. Quartal. 80. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Sie hat ihr Herz entdeckt**; Lustspiel in 1 Akt, von Müller von Königswinter. Hierauf, neu einstudirt: **Der Rechnungsrath und seine Töchter**; Lustspiel in 3 Akten, von Feldmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.m.566. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist so eben eingetroffen:

Schenkel's Charakterbild Jesu.

Neue wohlfeile Ausgabe.

Preis 1 fl. 48 kr.

Z.m.547. Baden.

Abgang des Post-Omnibus

von

Baden nach Oos.

Abends 11^{30} vom **Cafe des Petersburger Hofes** für die Züge, welche Nachts 12^{49} in Oos ankommen und 12^{50} von da abgehen.

Baden, den 11. August 1864.

Großh. Post-Stallmeisterei.

Anerbieten.

Z.m.339. Konstanz. Ein Mann in mittleren Jahren, als Lehrer der mathematischen Fächer in einer Erziehungsanstalt thätig, wünscht seine dermalige Stellung zu verändern, und erbietet sich, in einem Institute den Unterricht in sämmtlichen mathematischen Fächern, im geometrischen und Planzeichnen, im Terrainvermessen und Aufnehmen mit dem Meßtisch zu übernehmen; auch wäre derselbe im Stande, noch in einigen andern Fächern, namentlich auch in der Chemie, Unterricht zu ertheilen. Hoher Gehalt wird nicht beansprucht. Herr Buchhändler **W. Meck** in **Konstanz** wird auf gef. Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

Z.m.261. Offenburg.

Ersatzmann-Gesuch.

Ein dem gr. Leib-Grenadierbataillon vom 1. März 1863 zugetheilter Reservist sucht einen Ersatzmann, der übrigens nur im Fall eines Kriegsausbruchs zum Dienste berufen wird.

Hiezu Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen anmelden, die Bedingungen bezeichnen, oder persönlich stellen bei dem öffentlichen Geschäftsbureau

H. Berger.

Vakante Reisestelle.

Z.m.559. In einem Kurzwaarengeschäft ist die Stelle eines Reisenden vakant, und wird hauptsächlich auf Jemand reflektirt, der Baden und Württemberg in gleicher Branche schon bereist hat und mit der Kundschaft bekannt ist.

Franko-Offerten mit Referenzen und Angabe der Ansprüche besorgt die Expedition unter der Adresse H. M. Nr. 559.

Reisender-Gesuch.

Z.m.525. Für eine längst bestehende, sehr bekannte Cigarrenfabrik, die gute Kundschaft besitzt, wird unter annehmbaren Bedingungen ein Reisender (nicht unter 23 Jahre alt) gesucht, der jedoch auch geeignet sein müßte, zu Hause dem Geschäfte vorzustehen.

Solche, die schon für diese Branche gereist und über ihre bisherigen Leistungen gute Zeugnisse aufweisen, erhalten den Vorzug.

Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Kellnerstelle-Gesuch.

Z.m.482. Ein gewandter Kellner von gesetztem Alter, der engl. und französischen Sprache vollkommen mächtig, sucht bis zum 1. Oktober eine Stelle als Ober- oder Zimmerkellner. Derselbe ist mit den besten Zeugnissen Hotels I. Rangs versehen.

Franko Offerte beliebe man unter Nr. 104 J. H. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Kellnergesuch.

Z.m.550. Ein angehender Kellner findet dauernde Stellung. Kenntniß der französ. Sprache erforderlich.

Franko Offerten befördert die Expedition dieses Bl.

Neues Bruchband

mit Regulatur von **H. Biondetti** zum Heilen der Brüche und Darmbrüche, von unsern ärztlichen Sommitäten als das Wirksamste anerkannt. Appareils orthopediques zum Herrichten ungestalteter Beine, künstliche Arme und Beine, Bruchbänder und elastische Strümpfe. Das Haus H. Biondetti, das mit 14 (goldenen, silbernen und ehernen) Medaillen beehrt wurde, besitzt keine Niederlage. Bestellungen nimmt der Erfinder, 48 rue Vivienne, zu Paris selbst entgegen. [Z.f.938.

Z.m.503. Paris.

Hôtel de Rivoli,

202, rue de Rivoli in Paris, dem Garten der Tuilerien gegenüber, für Familien oder einzelne Reisende. Große und kleine Zimmer auf das bequemste eingerichtet. Dejeuners und Diners zu festen Preisen und nach der Karte. Bäder im Gasthof. Sehr billige Preise.

Z.m.452. Stuttgart.

Verkauf eines schönen Anwesens.

Ein solches hat in der schönsten Lage Stuttgarts aus Auftrag zu verkaufen; dasselbe enthält ein $3^1/_2$-stöckiges Hauptgebäude, 13 Hintergebäude, ca. 3 Morgen **Lust-, Baum-, Gemüs-** und **Grasgarten**, in diesem Platz sind **24 Bauplätze**, und kreuzen sich 3 lebhafte Straßen, das Anwesen ist zu **Allem** nutzbar, Preis 96,000 fl.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Beauftragte

Agent **J. G. Ruth**, Paulinenstraße 47.

Z.m.552. Offenburg.

Die Einweihung der evangelischen Kirche in Offenburg

soll, so Gott will, **am 25. d. M., Vormittags 10 Uhr**, und zwar beginnend mit einem Abschieds-Gottesdienst in der Gymnasiumskirche, stattfinden.

Alle Freunde der Sache, an welche wir uns nicht persönlich wenden konnten, besonders Diejenigen, welche durch ihre Liebesgaben mit uns Hand an die Arbeit des Kirchenbaues gelegt haben, werden hiemit freundlichst eingeladen, auch diesen Festtag mit der hiesigen evang. Gemeinde zu feiern.

Offenburg, den 7. August 1864.

Der ev. Kirchengemeinderath.

A. A.:

Bähr, Pfr.

Am 1. September 1864. **200,000 Gulden.** **Am 1. September 1864.**

Hauptgewinn der Ziehung des **Allerneuesten K. K. Oesterr. Staats-Anlehens** vom Jahr 1864, im Gesammtbetrage von 120 Millionen Gulden in 400,000 Treffer vertheilt. — In der bevorstehenden Ziehung am 1. September d. J. kommen folgende Gewinne zur Verloosung, 1 Hauptgewinn à **200,000 fl.**, 1 à **50,000 fl.**, 1 à **15,000 fl.**, 1 à **10,000 fl.**, 2 à **5000 fl.**, 3 à **2000 fl.**, 6 à **1000 fl.**, 15 à **600 fl.**, 30 à **400 fl.**, 940 à **135 fl.**, — zusammen **1000** Treffer, welche **443,400 fl.** in dieser Ziehung unbedingt gewinnen müssen. 1 Antheilschein mit Serie und Gewinnnummer zu dieser Ziehung kostet **1 fl.**, 6 Stück **5 fl.**, 13 Stück **10 fl.**, gegen Einsendung des Betrags oder Postvorschuß. Da die Gewinnziehung unmittelbar nach der Serienziehung folgt, so kann man also mit der Einlage von nur 1 fl. bei dem Haupttreffer von 200,000 fl. am 1. September betheiligt werden. Z.m.495.

Gefällige Aufträge werden prompt ausgeführt, und die Gewinnlisten schnellstens zugesandt durch

J. G. Lussmann jr., Staatseffekten-Handlung in **Frankfurt a. M.**

Z.m.507. Hockenheim.

Für Auswanderer.

Ich zeige hiermit an, daß ich als Agent für das Auswanderungsgeschäft **„Die Hoffnung"** von Herrn **J. M. Bielefeld** in **Mannheim** concessionirt worden bin, und empfehle mich zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen mit **Postsegel- und Postdampfschiffen nach New-York** zu sehr billigen Preisen.

A. Alexander in Hockenheim.

Z.m.554. Offenburg.

Verkauf.

Ein Haus nebst Zugehörde, Ladeneinrichtung und Waarenlager in einem sehr frequenten, an der Eisenbahn gelegenen Städtchen des Mittelrheinkreises ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen durch das öffentliche Geschäfts-Bureau

H. Berger in **Offenburg.**

Z.m.458. Stuttgart.

Mehrere Häuser

hat innerhalb und außerhalb in neu angelegten Straßen der Stadt aus Auftrag zu verkaufen, für Privaten und Gewerbtreibende passend, theils mit geschlossenem Hof und Garten, zu sehr annehmbaren Preisen und Bedingungen, hiebei eine **Villa** mit sehr schöner Aussicht,

Agent **J. G. Ruth**, Paulinenstraße 47.

Z.m.543. Nr. 2773. Müllheim.

Hausversteigerung.

Am Freitag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das sogenannte Trott- und Speichergebäude, nebst dem daran stoßenden Amtsgefängnißgebäude einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Vermöge der Geräumigkeit und günstigen Lage an der frequenten Straße von hier nach Badenweiler eignen sich diese Gebäude zu jedem Gewerbsbetrieb.

Die Kaufliebhaber können von den Steigerungsbedingungen und von den Verkaufsobjekten jederzeit dahier Einsicht nehmen.

Müllheim, den 9. August 1864.

Großh. Amtskasse.

Z.m.539. Durlach.

Hausversteigerung.

Die Erben des † Seifenfabrikanten Jakob Friedrich Franzmann von hier lassen

Montag den 12. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nochmals mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen

Gebäude:

Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße hier, mit Keller, Hof und Hintergebäuden (Seifensiederwerkstätte), einerseits Kupferschmied Jakob Becker, anderseits Karl Menger's Relikten.

Anschlag . . . . . 10,000 fl.

Durlach, am 8. August 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Z.i.940. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die hierselbst — Stephanienstraße Nr. 70 — gelegene Realität einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohngebäude und einem Garten.

Ersteres, durchweg solid gebaut, enthält:

1) Zu ebener Erde 6 Zimmer, Alkoven, Küche, Speisekammer, Waschküche;
2) Bel-Etage 8 Zimmer, Alkoven, Küche mit Wasserleitung, ein Verandazimmer (in Eisen und Glas zu einem Atelier besonders geeignet, und mit einer Aufzugsmaschine versehen), sämmtliche Räumlichkeiten durch eine eiserne Gallerie verbunden;

außerdem

3) fünf geräumige Mansarden und mehrere Kammern, Speicher, gewölbten Keller, zwei Brunnen.

Die Räumlichkeiten sind frisch und elegant hergestellt und können sogleich bezogen werden.

Das Wohngebäude ist in Höhe von 20,160 fl. in die Brandkasse eingeschätzt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot von 31,500 fl. oder darüber geschieht.

Es findet nur eine einmalige Versteigerung statt.

Die Zahlungs- und sonstigen Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Das Steigerungsobjekt kann täglich (auf Anmeldung beim Unterzeichneten) in Augenschein genommen werden.

Die Versteigerung findet in oben bezeichnetem Hause selbst am

Mittwoch den 31. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

statt.

Auch vor der Versteigerung werden Kaufofferten entgegen genommen.

Karlsruhe, den 11. August 1864.

Großh. Notar

Grimmer.

Z.m.557. Karlsruhe.

Akkordbegebung.

Nach höherer Genehmigung soll die Herstellung des äußern Verputzes und Anstrichs an dem Kirchthurm zu Königsbach in Akkord vergeben werden.

Maurerarbeit zu	323 fl. 52 kr.
Tüncherarbeit zu	183 fl. 57 kr.
	507 fl. 49 kr.

Die betreffenden Handwerksleute werden eingeladen, die Kostenberechnung bei großh. Domänenverwaltung Durlach einzusehen, und ihre Angebote bis längstens zum 16. d. M., Abends, dorthin einzureichen.

Karlsruhe, den 11. August 1864.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.

C. Kuentzle.

Z.m.512. Baden.

Schnittwaaren-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Baden läßt am

Dienstag den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr anfangend,

auf der städtischen Sägmühle zu Geroldsau nachverzeichnete Schnittwaaren öffentlich versteigern, als:

1194 Stück breite und 100 Stück schmale Bord, 101 Stück Friesbord, 9 Stück Wagenbord, 140 Stück Sohlbord, 170 Stück Kilpenbord, 35 Stück Abfallbord, 135 Stück gute und 390 Stück Abfallschwarten, 20 Stück Zweiling, 5 Stück Stiegenholz und 20 Stück ganz trockene Hainbuchen-Flöcklinge.

Hiebei wird bemerkt, daß sämmtliche Schnittwaaren ziemlich trocken und von sehr guter Qualität sind.

Baden, den 8. August 1864.

Bürgermeisteramt.

Gaus.

vdt. Dietrich.

B.996. Nr. 4600. Waldkirch. (Bekanntmachung.)

Die Anmeldungen zum Eintrag in die Handelsregister betr.

Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen:

Ord.-Zahl 36, Firma und Niederlassungsort: F. J. Seebach in Waldkirch. Inhaber der Firma: Fr. Josef Seebach, Kaufmann in Waldkirch, Ehevertrag, d. d. Waldkirch, 21. Januar 1864, mit Bertha Rebmann von Waldkirch, wornach bezüglich des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens eine allgemeine Gütergemeinschaft errichtet wurde.

Waldkirch, den 5. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Helmle.

Z.i.921. Nr. 9389/10,394. Säckingen. (Urtheil.)

J. S.

der Ehefrau des Naglers Jakob Bäumle von Rhina, Sophie, geb. Döbele, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen.

Die Kosten des Verfahrens habe Beklagter zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Säckingen, den 15. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fischler.

vdt. Müller, Akt.

Z.i.923. Nr. 8134. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Joseph Wagner von Mühlhausen, großh. Amtsgerichts Pforzheim, welcher mit diesseitigem Ausschreiben vom 20. April d. J., Nr. 4125, aufgefordert wurde, sich wegen eines in fortgesetzter That zum Nachtheil mehrerer Einwohner von Stupferich verübten Betrugs dahier zur Verantwortung zu stellen, ist nunmehr auch verschiedener, zum Nachtheil mehrerer Einwohner von Völkersbach und Knielingen verübter, bezw. versuchter Betrügereien dringend verdächtig. Derselbe wird deßwegen wiederholt aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

vor diesseitigem Gericht zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls auch in Bezug auf die demselben neuerdings zur Last liegenden Anschuldigungsthatsachen nach Aktenlage erkannt würde.

Zugleich bitten wir die resp. Behörden, unter Bezug auf das in unserm Ausschreiben vom 7. Mai d. J. im Beiblatt der Karlsruher Zeitung Nr. 111 und in Nr. 110 S. 491 des Fahndungsblattes enthaltene Signalement des Joseph Wagner, die Fahndung gegen denselben fortzusetzen.

Durlach, den 5. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fieser.

Z.i.924. Nr. 12,679. Mannheim. (Berichtigung.) In dem diesseitigen Ausschreiben vom 25. Juli d. J., Nr. 11,998, ist der Kläger statt

„Heinrich Henz" irrig „Heinrich Herz"

benannt; wovon wir dem flüchtigen Beklagten hiemit Nachricht geben.

Mannheim, den 3. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

A. A.:

Hufschmid.

Frankfurt, 11. August 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100½ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	93¾ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	81½ bez.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	80⅝ P.	„	4½% do.	102⅝ P.
„	5% do. 1864 „ „	77 P.	„	4% do.	99¾ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	92⅜ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83⅝ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅞ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68⅝ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93¼ P.
„	5% Met.-Obligat.	62¼ P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¼ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61¾ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89½ P.
„	4½% Met.-Oblig.	54¾ P.	Frankf.	3½% Obligation.	95¾ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	„	3% do.	92½ G.
„	4½% do.	101¾ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86⅞ P.
„	4% do.	97⅞ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88¾ P.
„	3½% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	49½ G.
Bayern	4½% 1jährig	102½ P.	„	2¼% Schuld	45 bez.
„	4½% ½jährig	102⅝ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100½ bG
„	4% 1jährig	99¾ b. G.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68½ P.
„	4% ½jährig	99¾ G.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅞ P.
„	4% Ablös.-Rente	99½ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94¾ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅜ G.	„	4½% Bern. St.-O.	102 P.
„	4% do.	104 P.	„	4% do.	—
„	3½% do.	96½ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97⅛ P.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	44⅞ P.
„	3½% do. v. 1842	92½ P.	„	6% do. r. 1882	43 bez.
G.Hess.	5% Obligation.	102¼ P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139⅜ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	95½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	800 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50¼ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	199½ G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅛ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	916 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76½ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220½ P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78½ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	95¾ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73¼ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98⅞ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81¼ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105¼ P.	5% Galz. Carlsbdwb.-PrO. 6/7	86¼ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅞ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	329 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	79¼ G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	97½ P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	202 P.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	102¾ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	118 bez.	4% „ „ „	98⅛ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	27⅝ G.	5% Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn	149½ bG	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	99¼ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106¼ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	110¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110¾ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152¼ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124 G.	Frkf. Rückversf.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 2.% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	135 P.
„ 250 fl. „ 1854	77 G.
„ 100 fl. Pr. L 1858	133¼ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84⅝ P.
„ 100 fl. v. 1864	96 P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ b. G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.-„	53¾ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55⅛ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133¼ P.
„ 25 fl. „ „ „	37½ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	63½ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33⅛ G.
Lütt. Pr. O. b. G.	26 P.
3% Bordeaux 100 Fr	83½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10¾ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	f. S.	100 G.
Antwerpen	„	94¼ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96¼ G.
Brüssel	„	94¼ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119⅜ G.
Maild. i. Fr. 200	„	94¼ G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	94½ G.
„ 60 à 90 T.	„	94⅜ G.
Wien	f. S.	102½ bz.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 34 -35
20-Frankenst.	„	9 26½-27½
Engl. Sover.	„	11 52 -56
Russ. Imper.	„	9 42 -44
Gold pr. Zpfd.	„	807 -812
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)